



**Satzung zur Änderung der Grundordnung
der
Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF)**

**vom 31. Juli 2018
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2020**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) sowie der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz und vom Bayerischen Hochschulpersonalgesetz an bayerischen Hochschulen (Hochschulabweichungsverordnung – HSchAbwV) vom 10. Juni 2018 (GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2020 (GVBl. S. 333), erlässt die Hochschule für Fernsehen und Film in München folgende Grundordnung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Fernsehen und Film München vom 31. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkung wird wie folgt geändert:

In Satz 3 werden die Worte „bis Juni 2018“ durch das Wort „aktuell“ ersetzt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) § 2a wird aufgehoben.

b) § 2b wird zu § 2a.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird das Wort „Kamera“ durch das Wort „Bildgestaltung“ ersetzt.

4. § 2a wird aufgehoben.

5. § 2 b wird zu § 2a.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 09.12.2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für Fernsehen und Film vom 28.02.2020 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 11.11.2020. (AZ: K.7-H5400/7/3).

München, 09.12.2020



Professorin Bettina Reitz
-Präsidentin-

Die Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) wurde am 09.12.2020 niedergelegt; die Niederlegung wurde am 09.12.2020 durch Anschlag bekannt gemacht.

Tag der Bekanntmachung ist der 09.12.2020.